



CH-3003 Bern

POST CH AG  
EDÖB; EDÖB-A-75253501/1

### Einschreiben mit Rückschein (AR)

Global Car Trading AG  
Herr Lukas Rub  
Chaltenbodenstrasse 16  
8834 Schindellegi

Ihr Zeichen:  
Unser Zeichen: EDÖB-A-75253501/1  
Sachbearbeiter/in: Carole Humair  
Bern, 24. Februar 2026

### **Eröffnung Untersuchung gegen die Global Car Trading AG: Bekanntgabe von Personendaten von mutmasslichen Schuldner und Aufruf zu Hinweisen in der Rubrik «Schuldner» auf der Website <https://globalcartrading.ch>**

Sehr geehrter Herr Rub

Der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) beaufsichtigt die Anwendung bundesrechtlicher Datenschutzvorschriften (vgl. Art. 4 Abs. 1 des Bundesgesetzes über den Datenschutz; DSG; SR 235.1). Nach Art. 49 Abs. 1 DSG eröffnet er von Amtes wegen oder auf Anzeige hin eine Untersuchung gegen ein Bundesorgan oder eine private Person, wenn genügend Anzeichen bestehen, dass eine Datenbearbeitung gegen die Datenschutzvorschriften verstossen könnte.

#### **1. Eröffnung einer Untersuchung**

Aufgrund einer Anzeige ist der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) erstmals auf die Webseite <https://globalcartrading.ch> aufmerksam geworden. Die anzeigende Person wies den EDÖB darauf hin, dass auf dieser Webseite Daten von mutmasslichen Schuldnern veröffentlicht werden.

**Aus oben genannten Gründen, eröffnet der EDÖB hiermit eine Untersuchung nach Art. 49 DSG gegen die Global Car Trading AG.** Im Rahmen der Untersuchung soll in tatsächlicher und rechtlicher Hinsicht geklärt und festgestellt werden, ob und inwiefern die Global Car Trading AG durch die Bearbeitung von Personendaten in der Rubrik «Schuldner» auf ihrer Webseite <https://globalcartrading.ch> gegen bundesrechtliche Datenschutzvorschriften verstösst. Die Datenschutzkonformität wird dabei von Grund auf überprüft, namentlich anhand folgender Rechtsfragen:

Feldegweg 1  
3003 Bern  
Tel. +41 58 463 74 84, Fax +41 58 465 99 96  
[www.edoeb.admin.ch](http://www.edoeb.admin.ch)



1. Verletzt die Publikation von Personendaten mutmasslicher Schuldnerinnen und Schuldner die Persönlichkeit der betroffenen Personen?
2. Kann die Global Car Trading AG eine solche Datenbearbeitung rechtfertigen?

Der EDÖB stellt im Untersuchungsverfahren den rechtserheblichen Sachverhalt von Amtes wegen fest (Art. 52 Abs. 1 DSG i.V.m. Art. 12 VwVG). Die Verfahrenspartei trifft jedoch eine Mitwirkungspflicht. So muss sie dem EDÖB gemäss Art. 49 Abs. 3 DSG alle Auskünfte erteilen und Unterlagen zur Verfügung stellen, die für eine Untersuchung notwendig sind. Das Auskunftsverweigerungsrecht richtet sich nach den Art. 16 und 17 VwVG, sofern Art. 50 Abs. 2 DSG nichts anderes bestimmt (Art. 49 Abs. 3 Satz 2 DSG). Private Personen, die unter Verstoß gegen Art. 49 Abs. 3 DSG dem EDÖB im Rahmen eine Untersuchung vorsätzlich falsche Auskünfte erteilen oder vorsätzlich die Mitwirkung verweigern, werden mit Busse bis zu 250'000 Franken bestraft (Art. 60 Abs. 2 DSG).

Im Untersuchungsverfahren verfügt die Verfahrenspartei – in diesem Falle Global Car Trading AG – über alle Parteirechte, die ihr das Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG, SR 172.021) einräumt, insbesondere das Recht auf Anhörung und das Recht auf Akteneinsicht (Art. 26 und Art. 30 VwVG).

Das Untersuchungsverfahren sowie Verfügungen nach den Art. 50 und 51 DSG richten sich ebenfalls nach dem VwVG. Ergibt sich aufgrund des untersuchten Sachverhalts, dass eine Verletzung von Datenschutzvorschriften vorliegt, kann der EDÖB gestützt auf Art. 51 DSG eine rechtlich bindende Verwaltungsmassnahme verfügen. Dafür kann er von der Verfahrenspartei nach Massgabe des Zeitaufwands Gebühren erheben, wenn es sich bei dieser um eine private Person handelt (vgl. Art. 59 Abs. 1 Bst. d DSG).

## **2. Rechtliches Gehör und weiteres Vorgehen**

Im vorliegenden Fall ergibt sich der Sachverhalt aus der oben erwähnten Veröffentlichung von Personendaten in der Rubrik «Schuldner» auf der Website <https://globalcartrading.ch>. Folglich braucht der EDÖB den Sachverhalt im Untersuchungsverfahren nicht von Grund auf zu erheben, sondern kann sich darauf beschränken, diesen aufgrund der vorhandenen Akten festzustellen. Der Entwurf unserer Sachverhaltsfeststellung findet sich in der Beilage.

**Die Global Car Trading AG wird hiermit aufgefordert, den Sachverhalt auf seine Korrektheit und Vollständigkeit zu prüfen, und uns allfällige Korrekturen unter Einschluss allfälliger neuer rechtlicher Vorbringen bis spätestens am 27. März 2026 schriftlich mitzuteilen.**

Anhand des festgestellten Sachverhalts beurteilt der EDÖB, ob und in welchem Umfang Datenschutzbestimmungen verletzt wurden. Ist dies der Fall, kann der EDÖB insbesondere die Änderung, die Aussetzung oder die Einstellung der gesamten oder eines Teils der Bearbeitung sowie die Löschung oder Vernichtung aller oder eines Teils der Personendaten gemäss Art. 51 DSG anordnen.

Trifft die Verfahrenspartei während der Untersuchung die erforderlichen Massnahmen, um die Einhaltung der Datenschutzvorschriften wiederherzustellen, braucht der EDÖB nicht zu verfügen, sondern kann sich darauf beschränken, eine Verwarnung auszusprechen (vgl. Art. 51 Abs. 5 DSG).

**Innert derselben Frist wird somit die Global Car Trading AG eingeladen, Beweise einzureichen, die nachweisen, dass sie freiwillig Massnahmen zur Sicherstellung der Datenschutzkonformität ergriffen hat.**

Wir danken im Voraus für die Mitwirkung im Rahmen dieser Untersuchung.

Freundliche Grüsse



Adrian Lobsiger  
Der Beauftragte

Beilage(n):

- Provisorische Sachverhaltsdarstellung mit Beweismitteln 1 – 8

*Gestützt auf das Verwaltungsverfahrensgesetz kann das Verfahren elektronisch durchgeführt werden. Die Parteien können eine elektronische Zustelladresse angeben und ihr Einverständnis erklären, dass Zustellungen auf dem elektronischen Weg erfolgen. Elektronische Eingaben an den EDÖB können im Rahmen eines Verwaltungsverfahrens über die anerkannte Zustellplattform PrivaSphere eingereicht werden. Die zu verwendende E-Mail-Adresse lautet [eingabe@edoeb.admin.ch](mailto:eingabe@edoeb.admin.ch). Wir bitten Sie uns ebenfalls innert obiger Frist mitzuteilen, ob Sie das Verfahren elektronisch durchführen möchten. Ohne Ihre Mitteilung wird das Verfahren schriftlich geführt.*

